



Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e.V.

**Neue Anschrift:
Steinstraße 30**

Karlstraße 14
40210 Düsseldorf

Tel. 0211 171 18 83
Fax 0211 175 25 27

info@le-gymnasien-nrw.de
www.le-gymnasien-nrw.de

Sitz des Vereins: Düsseldorf
Eingetragen beim Amtsgericht
Düsseldorf, VR 9293

An die
Mitglieder der
Landeselternschaft der Gymnasien

27.08.2019

Liebe Elternvertreter,

wir hoffen, Sie und Ihre Familien haben die Ferien genießen können und kehren gut erholt in den Alltag zurück.

Selbstverständlich stehen wir auch 2019/2020 wieder gern zu Ihrer Unterstützung bereit und freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.

Zur Vorbereitung des neuen Schuljahres mailen wir Ihnen unseren Ratgeber für die Eltern der neuen Fünftklässler **„Der Start am Gymnasium – Unsere Tipps für Sie“**. Sie können die Datei gern an alle Eltern der Klasse 5 Ihres Gymnasiums weiterleiten. Die gedruckte Ausgabe haben wir allen Mitgliedsschulen zugesandt. Wenn sie noch nicht verteilt worden ist, empfehlen wir Ihnen, dies bei der ersten Klassenpflegschaftssitzung der 5. Klassen zu tun. Das erleichtert Ihnen die Vorstellung der Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e.V. (LE) und das Einsammeln des 1 Euro pro Schüler.

Aus diesem Grunde haben wir auch unseren Flyer **„Wir stellen uns vor“** als PDF beigefügt, welchen Sie ebenfalls an Ihre Eltern weiterleiten oder auch in Papierform bei uns bestellen können.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie herzlich, **alle Eltern** Ihrer Schule darüber zu informieren, dass **sich jeder** mit Fragen und Problemen im schulischen Bereich an uns wenden kann und **kostenlos beraten wird**. Diese Leistung ist in dem einen Euro enthalten. Insofern ist die Zahlung vergleichbar mit dem Versicherungsbeitrag für die private Haftpflicht- oder eine Rechtsschutzversicherung. Man zahlt diese Beiträge in der Hoffnung, die Versicherung nicht in Anspruch nehmen zu müssen und ist im Fall des Falles froh, dass es sie gibt.

Für **Ihre Pflegschaftsarbeit** möchten wir Sie zudem auf unseren **„Leitfaden für Amtsträger“** aufmerksam machen, welchen wir für Sie auf unserer Website unter dem Link <https://t1p.de/pwn9> eingestellt haben.

Auf der Website finden Sie und Ihre Eltern sowohl freizugänglich als auch im Mitgliederbereich weitere interessante und hilfreiche Informationen zu verschiedenen Themenbereichen. Wir bitten Sie daher, den **Zugangscod**e für den Mitgliederbereich **an alle Eltern** Ihrer Schule weiterzuleiten.

Zur Vereinfachung der Erhebung der **Kontaktdaten der Eltern** durch die Elternvertretung fügen wir **unser Muster „Einwilligungserklärung zur Datenerhebung“** bei. Darüber hinaus möchten wir Sie darauf hinweisen, dass **laut Auskunft des MSB die Schule die Kontaktdaten der Klassenpflegschaftsvorsitzenden bzw. Jahrgangsstufenvertreter an den Schulpflegschaftsvorsitzenden weitergeben darf**, da diese für die ordnungsgemäße Ausübung des Amtes erforderlich sind (s.u.: <https://t1p.de/ddnl>).

Aus aktuellem Anlass haben wir noch einen **rechtlichen Tipp für die Schüler**, welche den **Abiball organisieren** bzw. die erforderlichen Verträge unterzeichnen: Sie sollten sich **vor der Vertragsunterzeichnung** eine **schriftliche Vollmacht** aller volljährigen Schüler bzw. bei minderjährigen Schüler von deren Eltern einholen, um als Vertreter auftreten zu können und somit im Streitfall **nicht allein zur Verantwortung gezogen** zu werden.

Abschließend möchten wir Sie für den Fall, dass Sie Ihr Amt als Elternvertreter in diesem Schuljahr nicht weiter ausüben werden, bitten, dieses Informationsschreiben an Ihren Nachfolger weiterzuleiten.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start in das neue Schuljahr!

Ihr Vorstand der Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e.V.